

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel
Bodenordnungsverfahren Gischau- Siedenlangenbeck
Verf.-Nr. SAW 4.029

Öffentliche Bekanntmachung

I. Vorläufige Besitzregelung

Im Bodenordnungsverfahren (BOV) Gischau- Siedenlangenbeck wird gemäß § 61a und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 65 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die vorläufige Besitzregelung

mit Wirkung zum 1.10.2020 – 00:00 Uhr

angeordnet.

Die Eigentümer der zum BOV Gischau- Siedenlangenbeck gehörenden Flurstücke werden mit diesem Zeitpunkt in den Besitz der neuen Flurstücke vorläufig eingewiesen. Hiermit gehen Besitz und Verwaltung der neuen Flurstücke auf die Empfänger über.

Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzregelung maßgebend, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der vorläufigen Besitzregelung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann nach der Bekanntgabe aufgrund der besonderen durch die Corona-Pandemie bedingten Umstände einer verlängerten Auslegung und Erläuterung ein Widerspruch ausnahmsweise über die Monatsfrist hinaus noch bis einschließlich 25.9.2020 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzregelung wird hiermit gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Damit entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, 8. Senat (Flurbereinigungssenat), Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Im Auftrag
gez. Rateischak

(Dienstsiegel)

Auslegung

Vorstehender Beschluss (I) mit Begründung und die Anordnung der sofortigen Vollziehung (II) mit Begründung sowie die Überleitungsbestimmungen, die Karte der neuen Feldeinteilung und die entsprechenden Nachweise über die neuen Besitzstücke, die auch jeder Teilnehmer separat zugeschickt bekommt, liegen in der Zeit von Dienstag, den 1.9.20 bis Dienstag, den 15.9.2020

- in der Verbandsgemeinde Beetzendorf- Diesdorf, Marschweg 3, 38489 Beetzendorf
- im Rathaus der Stadt Klötze, Schulplatz 1, 38486 Klötze
- im Gemeindebüro Kuhfelde, Birkenweg 1
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel

während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die genannten Unterlagen, mit Ausnahme der individuellen Nachweise, werden auch auf der Internetseite des ALFF Altmark eingestellt.

(ALFF Altmark → Flurneueordnung → Bodenordnung Kreis Salzwedel → Gischau-Siedenlangenbeck)

Erläuterungstermin

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch im Zeitraum vom 7.9.2020 bis 24.9.2020 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel erläutert und auf Antrag an Ort und Stelle angezeigt.

Zur Einhaltung der 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind Einzeltermine mit max. 3 Teilnehmern möglich, um Menschenansammlungen bei begrenztem Raumangebot zu vermeiden. Entsprechende Termine können bei Frau Hallmann unter +49 3901 846-119 vereinbart werden. Eine Erläuterung ohne Terminvereinbarung kann nicht garantiert werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsaur1.de/alffaltmarkds>

Alternativ können Sie auch das ALFF Altmark zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark)

Akazienweg 25, 39576 Stendal

Telefon: +49 3931 633-0

Telefax: +49 3931 633-100

E-Mail: [Poststelle-ALFF-Altmark\(at\)alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle-ALFF-Altmark(at)alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Außenstelle ALFF Altmark

Goethestraße 3+5, 29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901 846-0

Telefax: +49 3901 846-100

E-Mail: [PoststelleSAW\(at\)alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:PoststelleSAW(at)alff.mule.sachsen-anhalt.de)